



MARKTGEMEINDE WEPERSDORF

7331 Weppersdorf

Hauptstraße 104

e-mail: post@weppersdorf.bgld.gv.at

Tel.: 02618/2281,

Fax. 02618/2281-75

<http://www.weppersdorf.at>

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 20.6.2018, Zahl 1/2018, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 18/1969 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des Aufschließungsgebietes-Wohngebietes (AW), der Teilfläche des Grundstücks Nr. 3477, KG Weppersdorf ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:




Erich Zweiler
Bürgermeister

Angeschlagen am: 22.06.2018

Abgenommen am: 09.07.2018